

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Volksgerichtshofs Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großjohstadt bestimmt Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Völk und Zeit sowie der Kinderzeitung, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.-Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark, - Durch die Post bezogen 2.-Mark ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206 - Volkscheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. - Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 - Telefon 72203

Hast du dich schon zur
Wahlarbeit
gemeldet?

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Buchhandlungen entgegen

Reichstagsausschuss und Notfrontverbot

Die Kommunisten verhindern die Aushebung des Reudell-Diktats

Reudell und Thälmann als Bundesgenossen

SPD Der Überwachungsausschuss des Reichstags trat am Dienstagabend unter vollzähliger Anwesenheit einer Mitglieder zusammen. Von der Regierung waren der Reichskanzler und der Reichsjustizminister Hergt anwesend. Die Reichsfinanzlei war nicht vertreten. Reichskanzler Marx, der sich zur Zeit in Urlaub befindet, hat es ausdrücklich abgelehnt, den Staatsanwalt Hergt mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Die Frage, ob die Verhandlungen öffentlich geführt werden sollten, wurde von der Ausschussmehrheit verneint. Den sachlichen Beratungen lag ein sozialdemokratischer Antrag zugrunde, durch den Reichskanzler Marx aufgesordnet wird, einen Verzug auf das Erlichen des Reichsinnenministers zu veranlassen. Ein kommunistischer Antrag fordert, ein derartiges Erlichen an die Reichsregierung zu richten. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten die Vorlegung der Denkschrift, in der Reudell sein Vorgehen begründet.

Abg. Rosenfeld (Soz.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, dass der Minister verpflichtet sei, dem Ausschuss den Sachverhalt zu seinem Vorgehen zu unterbreiten. Der Reichsinnenminister erwiderte darauf, er habe Bedenken, die Denkschrift vorzulegen, da sein Material so der Öffentlichkeit unterbreitet würde. Das möchte er vermeiden.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Henke (Soz.), ob der Minister die Kompetenz des Ausschusses beweise, äußerte sich v. Reudell verneinend. Er fügte hinzu, es sei jedoch eine andere Frage, ob die Beschlüsse eine staatsrechtliche Verpflichtung in sich schließen. Die Abgeordneten Eminger (Bant. Volsp.), Scholz (D. Vo.) und Schulz (Dnat.) sprachen sich im Sinne des deutschnationalen Innenministers aus.

Abg. Hildenbrand (Soz.) trat den Ausführungen seiner Vorgänger entgegen. Er wies darauf hin, dass der Reichsinnenminister nur ein Organ der Reichsregierung sei, und wenn er unmittelbar vor den Wahlberufungen erlafe, die als Eingriff in die Wahlfreiheit aufzufassen seien, so schädige er damit das Volk und die Wählerverteilung. Die Kompetenz des Ausschusses zur Stellungnahme sei zweifellos. Das habe bei der Schaffung der Reichsverfassung auch der volksparteiliche Abgeordnete Heinrich anerkannt. Der Minister solle sich deshalb nicht auf einen formellen Standpunkt stellen, sondern freiwillig Auskunft geben. Der Minister möge deshalb im Interesse des Volkes und eines ruhigen Verlaufs der Wahlbewegung auf seine Verfügung verzichten.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wies an Hand der Verfassung nach, dass der Überwachungsausschuss des Rechts habe, Untersuchungen vorzunehmen und von diesem Gesichtspunkt aus die Vorlegung der Denkschrift des Ministers fordern müsse. Doch niemals habe ein Reichsinnenminister derartige Erlichen an die Länder gerichtet. Man stelle sich vor, dass etwa ein sozialdemokratischer Minister ein solches Verbot für Bayern ausgesprochen hätte. Es entbehre übrigens nicht der Komik, dass gerade die bayrische Regierung, in welcher der föderalistische Gedanke stark vertreten sei, die Deutschnationalen ausschlaggebenden Einfluss ausüben, sich dem Vorgehen des Herrn v. Reudell angelehnt hätten. Er willigte schon mit Rücksicht auf den Widerpruch von 16 Landesregierungen gegen das Erlichen die Zurückziehung des Erlasses.

Der Abg. Thälmann (Komm.) begründete dann in einer stundenlangen und von Gemeinheiten gegen die Sozialdemokratie krochenden Rede den kommunistischen Antrag auf Zurückziehung des Verbots. Anscheinlich äußerte sich Herr v. Reudell, er berief sich auf die reichsgesetzliche Rechtsprechung und insbesondere auf zwei Urteile aus dem Dezember 1927, in denen ausgesprochen sei, dass der Rote Frontkämpferbund eine staatsfeindliche Organisation wäre. Es wäre vielleicht besser gewesen, schon früher vorgezogenen. Wenn man aber noch länger gewartet hätte, so hätte sich die Notwendigkeit des Verbots nach den Wahlen in der Zeit ergeben, in der noch keine neue Regierung gebildet gewesen wäre, und das hätte man nicht verantworten können. Der Reichskanzler hat allerdings wiederholt lebhaft Bedenken dagegen geäußert, in diesem Zeitpunkt das Verbot zu erlassen.

Auf die Frage des Abgeordneten Schulz (Zentrum) über die Stellung des Reichskanzlers zu dem Verbot, erklärt v. Reudell, dass er Näheres nicht anführen könne. Die in Berlin anwesenden Kabinettmitglieder seien davon unrichtig informiert worden, dass die Aktion gegen den Frontkämpferbund stattfinden würde. Ein Beschluss des Kabinetts sei nicht gesetzt worden.

Abgeordneter Schulz (Zentrum) weist danach auf den wichtigen politischen Charakter des Verbotes hin und stellt folgenden Antrag:

"Ohne zu der Frage, ob die gesetzlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für das Vorgehen des Ministers gegeben waren, Stellung zu nehmen, hält der Ausschuss diese Maßnahme im gegenwärtigen Augenblick für nicht zweckmäßig."

Minister v. Reudell erklärt, dass der Ausschuss staatsrechtlich nicht das Recht habe, Verwaltungsmahnmahmen eines Ministers, durch die die Rechte des Reichstages nicht verletzt werden sollen, so zu behandeln, dass die Reichsregierung um Zurückziehung der Maßnahme ersucht werde.

Die Abstimmungen

Ein Antrag Eminger auf Vertragung der Entscheidung bis zur Beschlussfassung des Staatsgerichtshofes wurde gegen acht Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen und der Bayrischen Volkspartei abgelehnt.

Der kommunistische Antrag auf Aushebung des Verbots des Noten-Frontkämpferbundes erhielt nur die acht Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten. Der sozialdemokratische Antrag auf Aushebung der nunmehrigen Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten.

Gegen beide Anträge stimmten die zehn Vertreter der anderen Parteien. Der sozialdemokratische Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift wurde von allen bürgerlichen Parteien, 11 gegen 8 Stimmen, abgelehnt. Der Antrag des Zentrums, das Verbot für den gegenwärtigen Augenblick für nicht zweckmäßig zu erklären, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, da die beiden Kommunisten mit den Deutschnationalen, der Deutschen und der Bayrischen Volkspartei gegen den Antrag stimmten. Es fiel mit zehn gegen zehn Stimmen.

Der Vorwärts schreibt zu dem Ausgang der gesetzlichen Verhandlungen: "Der Antrag des Zentrums erschöpft das Vorzeichen des Ministers, im Augenblick für nicht zweckmäßig". Der klare Sinn dieses Antrages war, dass "in diesem Augenblick", unmittelbar vor der Wahl, ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit einer Partei auf keinen Fall unternommen werden dürfe. Es stand also für die Kommunisten gar kein Grund, gegen diesen Antrag zu stimmen. Trotzdem hoffen sie den Deutschnationalen und den anderen Rechtsparteien den Schlag parieren, der gegen v. Reudell gerichtet war. Man sah zum Schluss bei den Deutschnationalen nur vergnügte Gesichter — der Transportarbeiter Thälmann hat sich wieder einmal bewährt. Einst war er es, der den Reichspräsidenten v. Hindenburg zum Sieg trug, gestern hat er sich an Herrn v. Reudell die Lebensrettmedaille verdient."

Die Germania sagt zu dem Ergebnis: "Die Verhandlungen haben klar erkennen lassen, dass die große Mehrheit der Ausschussmitglieder dem Reichsminister des Innern mit klärem Bedenken gegenüberstehen. v. Reudell wird sich, wie man annehmen kann, hierdurch ebensoviel beirren lassen, wie durch die Bedenken, auf die er bei seinen Ministerkollegen gezielt ist. Er wartet auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Dieser hat die eigentlich politische Frage, nämlich die der Zweckmäßigkeit, nicht zu prüfen. Auf Grunde der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzung hat er seine Entscheidung zu treffen. Diese politische Frage ist aber bereits entschieden. Die Haltung der Reichsminister, der der Länder und des Ausschusses hat klar beantwortet. Der Schritt des Reichsinnenministers war ein politischer Mißgriff, der in dem gegenwärtigen Zeitpunkte unabdingt hätte unterbleiben müssen."

Die Rote Fahne ruft entsezt: "Der Bürgerblock deckt Reudell! Man traut seinen Augen nicht. Der Bürgerblock hat sich gestern im Überwachungsausschuss wieder einmal als lebensunsicher gezeigt. Gedekkt wurde Reudell von Teilen des Bürgerblocks und seinen Bundesgenossen, den Kommunisten.

Reudell rüstet zum Abgang



Und was soll nach dem Weggang von Exzellenz mit all den Alten geschehen, die Exzellenz hier aufgehäuft haben? „Schaffen Sie's auf mein Gut, - gibt famosen Dünger!“

Das Doppelgesicht der Deutschnationalen

Der Schwindel mit den Landvolk-Listen

"Wer in schwankender Zeit auch schwankend gewinnt ist, der vermehrt das Uebel und breite es weiter und weiter. Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet sich die Welt!"

Mit diesem Goethewort schloss der Vorsitzende des Sächsischen Landbundes, der Landtagsabgeordnete Schreiber, seine Wahlrede vor der diesjährigen Hauptversammlung des Landbundes im Rochlitzer Bezirk. Der Landbund hat, wie schon berichtet, auch in Sachsen eigene Wahllisten aufgestellt. Schon vorher hatten sich im Reichstag ein Viertel Dutzend Abgeordnete von den Deutschnationalen losgelöst, um unter der Firma einer "Christlich-nationalen Volkspartei" die mit der großagrarischen Interessenpolitik der Deutschnationalen unzufriedenen kleinen Bauern abzuspalten. Die abgeschworenen Mitglieder dieser neuen Bauernpartei wurden schon 1924 auf besonderen Listen des Landbundes gewählt, lehrten aber nach dem Zusammentritt des Reichstages reuevoll in den Mutterbund der großagrarischen Deutschnationalen Volkspartei zurück.

So ist es auch mit den Landvolklisten. Die Deutschnationalen wissen nur allzugut, dass ihre demagogischen Versprechungen, die sie vor den letzten Wahlen machten, nicht eingehalten worden sind und dass ihre gesamte Politik auf die Interessen der großen Rittergutsbesitzer, der ostelbischen Großagrarier, von denen jeder einzelne über ein kleines Herzogtum verfügt, eingestellt gewesen ist. Das war eben die Ausgabe des Ernährungsministers Dr. Schiele, der nicht nur verstand, die Maiszölle im Interesse seiner Maizena zu erhöhen und damit den kleinen Bauern, der gezwungen ist, Futtermittel zu kaufen, erneute Lasten aufzubürden.

Die Deutschnationalen stricken sich vor der Abrechnung, die ihre Wähler am 20. Mai halten werden. Wir erinnern an die hundertprozentigen Versprechungen an die Aufwertungsleute, von denen nichts gehalten worden ist. Zur Stärkung ihres Gedächtnisses werden wir den Opfern dieser Demagogie jenes Flugblatt wieder zugänglich machen, in dem die Deutsche nationale Volkspartei des Bezirks Leipzig den Sparern und Rentnern ihre hundertprozentigen Versprechungen mache. In diesem Flugblatt wurde u. a. gesagt:

"Die Sozialdemokratie spricht durch ihr Organ, die Leipziger Volkszeitung, angesichts der Bemühungen der Deutschnationalen schon heute (also vor den Wahlen) von einem Aufwertungsschwindel."

Wer aber hat recht behalten? Wer hat die Schwindelmauer der Deutschnationalen rechtzeitig und richtig eingeschätzt? Die Leipziger Volkszeitung, das Organ der Sozialdemokratie. Leider hat sie dennoch nicht zu verhindern vermocht, dass die Aufwertler der deutschnationalen Demagogie zum Opfer fielen.

Auch die Landvolklisten sind nur ein Mittel der Deutschnationalen, um die Flucht ihrer Wählermassen aufzuhalten, und wir warnen die Opfer dieses Betruges wiederum. Die Landvolklisten sind das Mittel, um den kleinen Bauern abermals zu tödern, damit nach der Wahl seine Interessen ebenso mißachtet werden, wie seinerzeit die Interessen der Sparen und der kleinen Rentner, die nunmehr der Armenfürsorge verfallen sind.

An der Spitze der Landvolklisten der drei sächsischen Kreise steht der Landtagsabgeordnete Dr. Schreiber. An zweiter Stelle folgen in Dresden der bisherige deutschnationale Reichstagsabgeordnete Domsh. In Chemnitz wurde ein Rittergutsbesitzer an zweiter Stelle gezielt, und in Leipzig rangiert Herr Dr. Philipp, Borna, der die Deutschnationalen seit 1919 im Reichstag vertreten hat, an gleicher Stelle. Der Rittergutsbesitzer in Chemnitzer Bezirk allein zeigt, was es mit dem Land „volk“-listen auf sich hat. Oder soll etwa der Studienrat Albrecht Philipp aus Borna bei Leipzig, dessen Fachstudium die Geschichte ist, den kleinen Bauern helfen? Gewiss, Herr Philipp hat sich ein großes Verdienst erworben. Er war neben dem Demokraten Dr. Schückling Berichterstatuer jenes Untersuchungsausschusses, in dem mit der Dolchstochter endgültig gebrochen wurde, trotz gegenseitiger Behauptungen, die er im Rundfunk aufgestellt strebte. Vielleicht überreicht Herr Dr. Philipp seinen Landvolkwählern eine mit eigenhändiger Widmung versehenes Exemplar seiner Schrift über „August den Starken und die Pragmatische Sanktion“. Daraus dürfen sie von ungefähr ersehen können, wie der Not der kleinen Landwirtschaft unter der Herrschaft des deutschnationalen Ernährungsministers Dr. Schiele gesteuert werden kann. Herr Philipp steht außerdem, wie schon gemeldet, an 28. Stelle der deutschnationalen Reichswahlliste, womit bereits jedermann ersehen wird, dass die Landvolklisten nur als Ableger der Deutschnationalen zu bewerten sind, wobei gleichzeitig besonders mißliche deutschnationalen Abgeordnete untergebracht werden sollten.

Zeigt schon diese Tatsache die skrupellose Demagogie, die gegenüber den kleinen Landwirten getrieben wird, so bestätigte Herr Dr. Schreiber in seinem Referat auf der Hauptversammlung des Landbundes im Rochlitzer Bezirk, dass an unseren